

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 11 (1961)
Heft: 1

Artikel: Höngg und Üetliberg
Autor: Boesch, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN — MÉLANGES

HÖNGG UND ÜETLIBERG

VON BRUNO BOESCH

Wenn ich mich zu den beiden Namen äußere, so nicht deshalb, weil man vom einen Ort zum andern bequem hinüberschaut, sondern weil J. Siegwart diese Ortsnamen in Bd. 8 dieser Zeitschrift (S. 145ff.) in einem Aufsatz: «Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes in Zürich» in die Diskussion einbezogen hat und weil von ihrer Deutung doch einiges abhängt für die Beurteilung des Herzogsgutes in unserer Gegend.

HÖNGG

Mit Recht hegt J. Siegwart gegenüber der üblichen Deutung von Höngg als einem -ingen-Orte seine Zweifel. Die Erklärung «bei den Leuten des *Hoho*», wobei *Hoho* germanischer Personennamenname ist, kann aus sprachlichen Gründen nicht voll befriedigen. Die älteste Form *Hohinco* 858, die späteren *Hoenska* 898, dann im 13. Jahrhundert *Höncho*, *Honggo*, *Honcho* usw. sowie die heutige Schriftform *Höngg* (ma. *Hööngg*) lassen sich schwer mit einem zu erwartenden althochdeutschen **Hohingun* vereinbaren. Am nächsten entspricht dieser Form die alleinstehende Schreibung *Hohinga* von 870, in der einfaches g gegen irgendwie geminierte Schreibungen in der ganzen übrigen Überlieferungsmasse steht. Der Nom.plur. auf -a ist so ungewöhnlich nicht, jedenfalls läßt er sich in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts häufig beobachten, ja es wechselt nicht selten der Gebrauch auf -a oder -un je nach der syntaktischen Stellung im Satz: etwa in *Wallingun et in villis q. appellatur Wilzzinga* (Nr. 228 bei Wartmann)¹. Später und schon gleichzeitig tritt diese Endung allerdings auch in Fällen auf, wo sie grammatisch nicht hingehört, bei *hus*, *dorf*, *feld* als *husa*, *dorfa*, *felda*. Man hat hierin schon einen alten Lokativ, romanischen Gebrauch, eine Insassenbezeich-

¹ *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, bearb. von H. WARTMANN, Zürich 1863ff. F. LANGENBECK, *Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen*, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins, 102. Bd. (1954), bes. S. 111ff.

nung oder — was am wahrscheinlichsten ist — eine Analogiebildung zu den Maskulina vermutet, also zu Fällen wie *hofa*, *berga*, *-ára*, *-inga*, wo diese Form in nominativischer Verwendung des Namens richtig ist. Auszunehmen sind Fälle, in denen auch Gen. Plural in Frage kommt, in Verbindung etwa mit *marcha*: in *Antparinga marcha*, in *Merishusa marcha*. Die normale Endung allerdings wäre -o, doch erscheint in Ortsnamen auch -a bis ins 11. Jahrhundert². Was aber festzuhalten ist: Sieger bleibt bei den -ingen-Orten schließlich doch der Ortsnamennormalkasus, der lokativische Dativ, in allen Verwendungen im Satz. Gerade davon würde unser Höngg eine Ausnahme machen: hier wäre der Nom. Pl. od. Gen. versteinert erhalten geblieben, was man vielleicht einmal hinnehmen könnte. Aber es verbindet sich damit gleich eine zweite Anomalie: das g in der Endung *-inga* ist als Geminata überliefert und als solche erhalten. Die Häufigkeit des Auftretens von gg, ch, c, k in den urkundlichen Schreibungen des Mittelalters, die heutige Form *Hööngg* mit dem Auslaut *gg*, lassen es nicht zu, hier bloß von einer «Schreibung» zu sprechen; in der Urkundenorthographie kommt überdies sehr viel häufiger das Gegenteil vor: daß lautlich berechtigtes gg durch einfaches g wiedergegeben wird; einen Sonderfall stellt *g im absoluten Auslaut* dar: hier ist -ch (*burch* usw.) zweifellos mehr als bloße Schreibung, sondern entspricht einer im Mittelalter gesprochenen Auslautsverhärtung³.

Ein rein lautlicher Weg, wonach g in Umgebung von n zu gg geworden wäre, ist ebensowenig gangbar wie die eben erwähnte Auslautsverhärtung: denn die mittelalterlichen Formen lauten ausnahmslos auf die Endung -o, seltener -a, die erst in neuerer Zeit schwindet; g hat also eine Inlautstellung. Auch die Zuflucht zum reinen Personennamen hilft nicht weiter. Eine Bildung *Hohing* (Personenname auf *-ing*) wäre an sich möglich, auch bei uns, sei es als reiner Personenname oder allenfalls als Insassenname: *Hohing* = «der von Hohingen». Auslautsverhärtung ist im Niederdeutschen bis heute vorhanden; im Oberdeutschen wäre sie nur im Mittelalter üblich als alemannisch-bayrische Mundarterscheinung, nicht aber in der Neuzeit wie beim heutigen Höngg, das hierin ein Relikt bewahren würde. Aber es steht dagegen erneut der Umstand, daß auch beim Personennamen eine Inlautstellung des Dativs erwartet werden müßte, und nicht der absolute Auslaut. Blieben wir aber beim Ortsnamen **Hohinga* Nom. plur., so könnte wenigstens das *eine* erwogen, wenn auch nicht bewiesen werden: die Einwirkung von einem daneben bestehenden **Hohinchon* (aus **Hohinchovon*). In der Verbindung von *-ing* mit nachfolgendem h-, in den vielen *-ikon*-Orten also, hat sich sekundär eine Geminata bilden können, allerdings auf der Basis von k, nicht g. Da nun neben *-ingen*-Namen oft *-inghoven*-Namen einhergehen, indem die Ortschaft bald mehr nach den Insassen, bald mehr nach den Höfen dieser Leute benannt wird, so hätte theoretisch

² A. BACH, *Deutsche Namenkunde II*, 1, S. 99, Heidelberg 1953.

³ Vgl. BRUNO BOESCH, *Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts*, Bern 1946, S. 29.

Hönchun auf *Hönga* lautlich einwirken können oder müssen und das Resultat wäre unser *Hönggo*, später *Höngg*. Eine echte Kreuzungsform. Aber ohne Belege bleibt dies schöne Theorie.

Wir suchten vorhin den Weg über einen reinen Personennamen nur deshalb, weil J. Siegwart mit dem Gedanken spielt, es könnte allenfalls *Huoching*, der Name des alemannischen Herzogs, zum Ortsnamen geführt haben. Er sieht aber selbst, daß es dafür, daß ein nackter Personenne zu so früher Zeit Siedlungsname wird, keine Parallelen gibt. Auf Grund welcher Überlegungen aber *Huoching* in eine Reihe mit *Hoho* und *Hugo* gestellt wird, ist mir unerfindlich. *Huoching* hat weder mit *Hoh(o)* noch mit *Hugo* sprachlich etwas zu schaffen. Die Ortsnamen *Rikon* und *Huzikon* tragen zur Lösung der Frage ebenfalls nichts bei.

Wohl gibt es auch Flurstücke, die durch ein Suffix *-ing* als zu einer andern Örtlichkeit zugehörig bezeichnet werden (ndl. *hooging*, *groening* etc.), doch fehlt diese Bildung bei uns. Wenn es sie gäbe, bliebe der gleiche lautliche Einwand bestehen wie oben beim Personennamen *Hohing*. Und dasselbe müßte gelten für eine sekundäre *-ingen*-Bildung *Höhingen*, das heißt «bei den Leuten auf der Höhe»: es wäre *Höngen*, aber nicht *Höngg* zu erwarten. (Vgl. etwa die Bildung *Hechinger* als Insassenname für die Leute «auf der Höch⁴».) Es gibt im Niederdeutschen auch Insassennamen auf *-ingi*: so Anno 1036 *Hoingi* (heute *Höingen*⁵). *Hungen* in Oberhessen ist aus *Hohungen* (1288) entstanden⁶. Vielleicht gehört hierher auch (ältere Belege fehlen mir) *Höngen* (bei *Finingen*) in Laupersdorf bei Balsthal.

Eine Möglichkeit, aus dem ganzen *-ingen*-Komplex loszukommen, will ich im folgenden noch aufführen. *Höngg* ließe sich rein lautlich mit einem Flurnamen, der gut zur Lage passen würde, in Verbindung bringen: mit **hohineggo* (Dat. Sg.). Wo die namengebende *Egg* (ahd. *egga*, *ecka*) liegt, wäre zu prüfen. Der Wechsel von *gg* und *ch*, *ck* in der Schreibung machte in diesem Falle keine Schwierigkeiten. Die Abschwächung eines zweiten Gliedes bei Erstton hat Parallelen: so im Luzernischen *Hoonig* aus *Hohenegg*, *Landig* aus *Langenegg*, *Linig* aus *Lindenegg*. Der gänzliche Schwund des Vokals könnte schließlich wie in den Fällen von zürichdeutsch *Chüinig* zu *Chüing*, *Honig* zu *Hung* beurteilt werden. Zur Schwächung eines zweiten Gliedes bis zum totalen Schwund des Vokals würde man wohl aus Flurnamen noch mehr beibringen können: ungelöst bleibt die Frage, ob wir diesen Schwund schon ins 9. Jahrhundert setzen dürfen, ohne daß Vollformen daneben den Vorgang belegen. Zwar darf der *h*-Schwund (*hohin* zu *hoin*) unbedenklich so weit zurückverlegt werden; auch das Althochdeutsche unserer Gegend kennt gerade in Namen Fälle wie *Howart*, *Hoilo* u. ä.⁷ Ebenso könnte die Form *Hoenska* schon für Umlaut des *ô* sprechen: verräterische

⁴ BACH, a. a. O. II, 1, S. 203 b.

⁵ Ebda., S. 95.

⁶ Ebda., S. 203 a.

⁷ SCHATZ, ZfdA. 72, 135.

Schreibungen auf oi oder oe sind schon althochdeutsch. Ich hätte auch keine Bedenken, einen Flurnamen als Grundlage für einen Siedlungsnamen des 8. Jahrhunderts oder früher anzusetzen: dergleichen ist nicht ohne Beispiel, obschon Höngg als -ingen-Ort gut in die Reihe *Weiningen, Engstringen, Wipkingen, Hottingen* hineinpaßt und ich den Ort in meiner -ingen-Karte des Historischen Atlases der Schweiz (2. Aufl.) — mit einigen Bedenken allerdings — belassen habe, aus allgemeinen Erwägungen heraus. Andererseits ließ die starke Verstümmelung des Namens, die eine Deutung aus **hohinegg* für das 9. Jahrhundert schon voraussetzte, mich zögern, die eben erwogene Ableitung ernsthaft zu vertreten. Für jüngere Namen wäre sie aber weiter zu verfolgen: vielleicht für den Hof *Höngg*, der am Westabhang des Eschenbergs auf der Gemarkung Töß liegt, oder für *Hönggi, Hönggigütsch* (östlich der Felsenegg am Zugerberg, Landeskarte).

Zum Schluß sind wir J. Siegwart dankbar, daß er mit seinen Zweifeln an der «offiziellen» Deutung herausgerückt ist: sie steht tatsächlich auf unsicheren Füßen. Siedlungsgeschichtlich drängt sich ein -ingen-Ort auf, sprachlich gesehen bleiben noch einige Fragen offen.

ÜETLIBERG

Daß der *Üetliberg* oder die *Üetliburg* (bitte: *Üetliberg* und nicht *Uetliberg*, wie eine verbreitete Unsitte den Namen schreiben will) der Berg oder die Burg eines Mannes namens *Üetli*, älter *Uotilin* ist, bedarf keiner besondern Erläuterung. Mit dem *Uotilin* stoßen wir in eine reich belegte althochdeutsche Namensippe zum Grundwort *uodal* «Erbbesitz», zu welchem neben *Uotil* und *Uoto* auch im Vokal gekürzte Formen wie *Uto* oder — mit kosender Verzischung — *Uozo, Uzo* gehören. (Auch Formen mit unorganischem H-, wie *Hutto, Huozo, Huzo* dürften hier angereicht werden⁸.) Wir sprechen wohl-gemerkt von Namen und müssen es den Historikern überlassen, sie mit bestimmten Personen in Einklang zu bringen.

Darf aus der Tatsache, daß in den ältesten Belegen von einer *Uotilinburg* die Rede ist, während ein *Üetliberg* erst später zur Regel wird, geschlossen werden, daß schon zur Zeit der Namengebung dort eine Burg bestanden habe, daß allenfalls ein eigentlicher Burgename vorliegt? Wohl kaum, denn *Burg* und *Berg* wechselt sehr häufig in Ortsnamen, obschon es an sich durch Geschlecht wie Ablaut im Stammvokal getrennte Wörter sind. Aber Form wie auch Bedeutung gehen durcheinander, denn auch im «Berg» sieht man das Bergende, den Schutz, wie umgekehrt Burgen meist auf erhöhten, wenigstens vom Umgelände abgehobenen Standorten stehen. Aus dem Namen allein läßt sich also nicht schließen, daß der *Üetliberg* von allem Anfang an die *Burg* eines Mannes namens *Uotilin* war, er kann auch als Berggebiet sich in dessen Besitz befunden haben, und die Burg kam erst

⁸ BRUNO BOESCH, *Die Gruppenbildung in altalemannischen Ortsnamen*, Beitr. z. Namenforsch. 3 (1951/52), S. 274.

später als Krönung der Kuppe hinzu. Wer dieser *Uotilîn* oder *Uotilo* war, dazu kann ich nicht Stellung nehmen. Er gehört jedenfalls in eine verbreitete Namenssippe; doch wird die *Ûetliburg* in der Gemeinde Gommiswald (SG) kaum etwas mit der unsrigen zu tun haben und auch nicht die im folgenden noch genannten Zuger Beispiele. Es darf aber nicht ganz verschwiegen werden, daß im Namen der Gemeinde, zu der der Berg gehört oder die mindestens ihm anliegt, derselbe Namensstamm zu finden ist: das heute sinnlos geschriebene Dorf *Utikon* lautet mundartlich *Ûüdiike*, mit sekundärer Dehnung des ü und Schwächung des t. Ausgangspunkt für die heutige Lautung ist *Ûtikon*. Neben dieser Schreibung, die auf der Namensform *Uto*, *Ûti* beruht, kommt auch *Uotikon* vor, bzw. mit Umlaut *Uetinchon* (1296); auch die heutige Schreibung *Utikon* mit ihrem ui ist alt und will wohl einfach den Umlaut von *Utikon* zu *Ûtikon* bezeichnen. Also *Uoto* und *Ûeti*, *Uto* und *Ûti* konkurrieren als Namensformen im Dorfnamen und können — müssen nicht — zum *Uotilî(n)* des Ûetliberg eine Beziehung verwandtschaftlicher oder anderer Art bezeugen. Jedenfalls ist es nicht selten, daß der Namengeber einer Ortschaft in gleicher oder ähnlicher Form in einem Bergnamen oder Geländenamen der nahen Umgebung erscheint: so zum Beispiel *Erikon* ZH und *Erisberg*, *Weningen* ZH und *Wehntal*, *Willisau* LU und *Willbrig*. A. Iten hat einen *Ueetliberg* in der Gemeinde Cham in Urkunden ausgegraben, er kann auch den Personennamen *Uotilo* für die Gegend schon 877 in einer Schenkung nachweisen. Ob *Utingen* (Neuheim) und der *Utenberg* siedlungsgeschichtlich damit zusammenhängen, darf als Frage gestellt werden⁹. Natürlich hat diese Art von Schlüssen auch ihr Problematisches, was hier nur anzudeuten ist: wohl gibt es innerhalb der Namensgebung von Familie und Sippe traditionelle Zusammenhänge sprachlicher Art, aber wie weit sich diese spinnen und wieviel Zeit sich zwischen verwandte Namen schon geschoben hat, bleibt schwerlich aufzuklären. Auch ist bereits mit Strömungen der Mode, die sich über die Traditionen hinwegsetzt, zu rechnen. Und welcher Art diese Namenstradierung war, bliebe für die einzelnen Gegenden erst noch aufzuhellen.

Die Vermutung von J. Siegwart, Herzog *Uatilo* habe auf dem Ûetliberg residiert und der dortigen Burg den Namen gegeben, kann vom Sprachlichen her nicht widerlegt werden, wenn auch noch andere Möglichkeiten mit in Betracht zu ziehen sind.

⁹ A. ITEN, in: *Heimatklänge*, Wochenbeilage zu den «Zuger Nachrichten», Jg. 1942, Nr. 8.